Drucksache 20/13947

20. Wahlperiode

Neufassung 15.12.14

Antrag

der Abgeordneten Dr. Melanie Leonhard, Carola Veit, Dr. Andreas Dressel, Dirk Kienscherf, Ksenija Bekeris, Gabi Dobusch, Dr. Martin Schäfer, Peri Arndt, Matthias Czech, Gunnar Eisold, Hildegard Jürgens, Barbara Nitruch, Frank Schmitt, Carola Thimm (SPD) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4

Betr.: Hamburg 2020: Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen – Konkrete Schritte und langfristige Perspektive

Investitionen in Bildung und Betreuung sind ein Kernanliegen dieses Senats und der ihn tragenden Fraktion. Nach einer problematischen Bilanz in der 19. Wahlperiode (siehe A.) wurden in dieser Wahlperiode gemeinsam mit den Trägern große Anstrengungen aller Beteiligten beim Platzausbau und bei den Rechtsansprüchen sowie der Herstellung der Beitragsfreiheit für die Grundbetreuung unternommen (siehe B.). Nach ersten Qualitätsverbesserungsschritten in dieser Wahlperiode ist nun ein besonderer Fokus auf die weitere Qualitätsentwicklung zu legen (siehe C.). Hier hat Hamburg insbesondere im Krippenbereich noch Nachholbedarf. Mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung kann es Schritt für Schritt gelingen, dass Hamburg auch in puncto Qualität den heutigen Ansprüchen frühkindlicher Bildung voll entspricht. Dieser Qualitätsverbesserungsprozess soll verbindlich und verlässlich über eine mehrjährige Perspektive in Angriff genommen werden.

A. Wo stand Hamburg im Kita-Bereich vor vier Jahren?

Angesichts der aktuellen Diskussion um Möglichkeiten der Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertageseinrichtungen lohnt ein kurzer Rückblick, wo Hamburg vor vier Jahren stand: Die Politik zur frühkindlichen Bildung und Betreuung war in der vergangenen 19. Legislaturperiode gekennzeichnet durch Stillstand in der Qualität sowie von übermäßigen Erhöhungen der Elternbeiträge bei gleichzeitiger Reduzierung von Rechtsansprüchen. Diese Politik von CDU und GRÜNEN führte zu massiven Elternprotesten. Innerhalb kurzer Zeit hatte eine vom Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung (LEA) gestartete "Volksinitiative Kita-HH" deutlich über 10.000 gültige Unterschriften gesammelt. Die Situation in der frühen Bildung und Betreuung infolge der Politik von CDU und GRÜNEN war im Einzelnen gekennzeichnet durch:

- massive Erhöhungen der Elternbeiträge von bis zu 100 Euro monatlich,
- ein erhöhtes Essensgeld (welches die CDU erst eingeführt hatte),
- extreme Gebührenerhöhungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder
- den Ausschluss der "Kann-Kinder" vom beitragsfreien letzten Kita-Jahr,

und die Reduzierung von Rechtsansprüchen auf einen Hortplatz.

B. Was ist in dieser Wahlperiode für Krippen und Kitas erreicht worden?

Bereits parallel zur Unterschriftensammlung des LEA für die "Volksinitiative Kita-HH" nahmen die Hamburger SPD und der LEA Gespräche zur frühkindlichen Bildung und Betreuung für die 20. Legislaturperiode in Hamburg auf. Diese Gespräche führten zu einer "Vereinbarung zur Kindertagesbetreuung in Hamburg" mit "konkreten Maßnahmen". Diese Maßnahmen wurden wie vereinbart schrittweise vollständig umgesetzt – unter anderem:

- 2011: Rücknahme der schwarz-grünen Gebührenerhöhungen und Abschaffung der Mittagessengebühr
- 2012: Vorziehen des allgemeinen Rechtsanspruches auf fünfstündige Betreuung für alle Kinder ab zwei Jahren
- 2013: Mit "Kita-Plus" erhalten rund 280 Kitas mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien für den Elementarbereich mehr Personal, zum Beispiel für Sprachförderung (in der Vereinbarung noch "Kita-KESS" genannt)
- 2013 <u>zudem</u>: Erfolgreiche Umsetzung des bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
- 2014: Das fünfstündige Grundangebot in Kitas und Tagespflege ist seit 01.08.2014 kostenfrei – inklusive Mittagessen. Das sind bis zu 192 Euro Entlastung im Monat für Hamburgs Eltern. In der Kindertagespflege umfasst die beitragsfreie Grundbetreuung bis zu 30 Wochenstunden – das bedeutet eine maximale monatliche Entlastung von bis zu 211 Euro.

Mit Schreiben vom 23.06.2011 hat der LEA beziehungsweise haben die Initiatorinnen und Initiatoren dem Senat gegenüber erklärt, dass die Volksinitiative zurückgezogen werde. Diese Rücknahme wurde dann wirksam und der Bürgerschaft mitgeteilt (Drs. 20/1111). Die Reduzierung beziehungsweise Abschaffung der Beiträge entlastet Familien direkt und messbar – wie dies auch durch die Abschaffung der Studiengebühren geschehen ist. Auf diese Entlastung haben sie sich mittlerweile in ihrer Finanz-, Familien- und Lebensplanung eingestellt.

Infolge der Ausweitung der Rechtsansprüche in Verbindung mit der sehr weit gehenden Beitragsfreiheit sind die Betreuungsquoten auch in der Krippe in Hamburg stark gestiegen. Die Folge ist ein politisch erwünschtes Ergebnis: In Hamburg haben noch nie so viele Kinder so früh und so lange von frühkindlicher Bildung in Krippen und Kitas profitiert wie heute – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Zudem: Sozial schwächere Stadtteile holen bei den Betreuungsquoten deutlich auf.

Dieser Ausbau auch der Krippenbetreuung mit sehr stark gestiegenen Ausgaben hat zu Spitzenwerten bei den Betreuungsquoten unter den westdeutschen Ländern geführt – und zahlreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den Kitas geschaffen.

Die Träger von Kitas erhalten auch 2014 wieder mehr Geld. Das Leistungsentgelt im Kita-Bereich setzt sich aus den pauschalierten Personalkosten, den pauschalierten Sachkosten und den Gebäudekosten zusammen. Für die Fortschreibung wird die Entwicklung der Verbraucherpreise berücksichtigt. Die Fortschreibungsrate berücksichtigt die Daten der abgelaufenen Periode, wobei die tatsächliche Entwicklung der vergangenen Wirtschaftsperiode berücksichtigt wird. Für das Vereinbarungsjahr 2014 lag die Steigerungsrate nach der Index-Entwicklung für 2013 bei 3,27 Prozent – dies entspricht rund 20 Millionen Euro, ein auch mit Blick auf die Steigerungsraten bei anderen Entgelten im Bereich gesetzlicher Leistungen beachtliches Volumen.

Daneben sind wichtige Qualitätsverbesserungsschritte zu verzeichnen: So wurden die "Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen" 2012 grundlegend überarbeitet und werden umgesetzt – ein klares Bekenntnis zur Verbesserung auch der Betreuungsqualität und zum Bildungsauftrag der Kitas. Im Elementarbereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind mit "Kita-Plus" –

entsprechend und infolge der Vereinbarung mit dem LEA – in rund 280 Kitas mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien für den Elementarbereich qualitativ bessere Bedingungen für Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher geschaffen worden: das Personal wurde um 24 Prozent aufgestockt, um die Förderbedingungen zu verbessern. Kita-Plus wurde entfristet; ist und bleibt damit fester Bestandteil der Hamburger Kindertagesbetreuung.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und zuletzt insbesondere die stark gestiegenen Betreuungsquoten in der Krippe sind in der täglich sehr anspruchsvollen Arbeit von den Erzieherinnen und Erziehern getragen worden – für die ihr Beruf oftmals auch Berufung ist, verbunden mit dem hohen Anspruch, "ihre Kinder" so gut wie möglich zu fördern. Die Arbeit und das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher ist auch in diesem Kontext in ganz besonderem Maße hervorzuheben und zu würdigen; der besonderen Belastungssituation vieler Erzieherinnen und Erziehern soll und muss besonders Rechnung getragen werden.

C. Jetzt gemeinsame Anstrengungen für Qualitätsverbesserungen

Auf dem Weg, die Kitas noch mehr als bisher als Einrichtungen der frühen Bildung zu verstehen und auszustatten, muss dem quantitativen Ausbau nun zunächst in den Krippen, später im Elementarbereich die weitere Stärkung der Qualität und der Rahmenbedingungen folgen – dabei ist der Betreuungsschlüssel, die Fachkraft-Kind-Relation, ein zentraler Punkt. Diese Stärkung der Qualität wird als mehrjähriger Prozess schrittweise erfolgen und den finanziellen Einsatz sowohl der Länder als auch des Bundes erfordern. Ziel ist es, durch weitere massive Hamburger Anstrengungen, eine Beteiligung des Bundes, und einen sachgerechten Qualitätsbeitrag der Kita-Träger schrittweise, aber in einer verlässlichen, mehrjährigen Perspektive weitere spürbare Verbesserungen in der Betreuungsqualität zunächst im Krippenbereich und später im Elementarbereich zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Wochen auf Vermittlung der SPD-Fraktion Gespräche mit den Vertragspartnern des Landesrahmenvertrages (Sozialbehörde und Verbände der Kita-Träger) stattgefunden, die am 10.12.2014 in einer einstimmig verabschiedeten Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission mündeten (siehe Anlage). In dieser Eckpunktevereinbarung bekennen sich beide Seiten, Behörde und Träger/Verbände, zu dem Ziel, bis spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 schrittweise eine

- Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 sowie eine
- Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Elementarbereich auf 1:10

zu erreichen. Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse im Rahmen der Beratungen der Bürgerschaft zum Haushalt 2015/2016 haben sich die Mitglieder der Vertragskommission auf konkrete Schritte zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita verständigt. Die den Senat tragende Fraktion will mit diesem fortgeschriebenen Haushaltsantrag diese Eckpunktevereinbarung aufgreifen, die entsprechenden Haushaltsbeschlüsse beantragen beziehungsweise erwirken, um die von Behörde und Trägern/Verbänden aufgezeigte Zehn-Jahres-Perspektive zum Wohle der Kinder und ihrer Eltern sowie der Erzieherinnen und Erzieher Wirklichkeit werden zu lassen. Da viele einzelne Gesichtspunkte immer wieder auch Gegenstand von oppositionellen Forderungen und Anträgen waren und sind, setzt die SPD-Fraktion auf eine möglichst große Bereitschaft bei der Opposition, sich diesen Beschlüssen im Ergebnis auch anzuschließen. Das wäre ein gutes Signal für Hamburgs Krippen und Kitas.

Für die Erreichung der genannten Qualitätsziele (1:4 beziehungsweise 1:10) ist nach heutigem Stand in der Endstufe ein zusätzlicher struktureller jährlicher Gesamtfinanzbedarf von mindestens 110 – 120 Millionen Euro erforderlich. Etwa zwei Drittel des Finanzbedarfs, also rund 80 Millionen Euro zusätzlich strukturell in der Endstufe, wären – so die Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission – aus Haushaltsmitteln bereitzustellen. Da die Erreichung des Ziels aus Sicht vieler Expertinnen und Experten (vergleiche zum Beispiel die Bertelsmann-Studie) von Hamburg allein nicht gestemmt werden kann, sollen politisch alle Anstrengungen unternommen werden, Bundesmittel

zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Krippe und Kita in die Bundesländer und damit auch nach Hamburg zu lenken. Die Verbände der Hamburger Kita-Träger haben dankenswerterweise zugesagt, die Politik dabei nach Kräften zu unterstützen; sie treten insbesondere nachdrücklich für die Abschaffung des Betreuungsgeldes, die Verwendung dieser Bundesmittel für Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita sowie für Länder und Kommunen finanzwirksame Ergebnisse des von der Bundesregierung begonnenen Verbesserungsprozesses bei Krippe und Kita ein. Bundesweit rund 1 Milliarde Euro für das Betreuungsgeld sind in der Tat eine familien- wie finanzpolitische Fehlinvestition schlimmster Art: Auf Hamburg entfielen nach dem Königsteiner Schlüssel von dieser bundesweit rund 1 Milliarde Euro für das Jahr 2014 knapp 28 Millionen Euro. Dieses Geld könnte für die Qualität in Krippe und Kita sinnvoll verwendet werden. Hier muss die Bundes-CDU endlich den Weg freimachen - die Hamburger CDU könnte dabei helfen. Kurzfristig ist mindestens anzustreben, auch dieses ist in der Eckpunktevereinbarung enthalten, dass die für das Betreuungsgeld nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Bundes an die Länder in geeigneter Weise verbindlich zur Verbesserung der Betreuungssituation in Krippe und Kita weitergegeben werden.

Die Verbände der Hamburger Kita-Träger haben in der Eckpunktevereinbarung ferner einen Qualitätsbeitrag zugesagt. Für diese Bereitschaft verdienen sie große Anerkennung. Zugesagt wurde entsprechend der vereinbarten und umgesetzten Verbesserungsschritte der Vereinbarung ein jährlicher struktureller Beitrag in Höhe von 0,5 Prozentpunkten der (systematischen) Steigerungsrate, die sich aus dem Landesrahmenvertrag ergibt. Der insoweit dynamisierte Qualitätsbeitrag wächst daher auf rund 30 – 40 Millionen Euro insgesamt strukturell auf – mithin etwa ein Drittel des zu schulternden Gesamtvolumens. Flankierungen insbesondere für kleine Kita-Träger, für die dieser Qualitätsbeitrag schwieriger zu stemmen sein kann, hat die Sozialbehörde zugesagt. Gemeinsam kann die Anstrengung für mehr Qualität gelingen.

Mit Fortschrittsberichten des Senats kann dieser Qualitätsverbesserungsprozess von der Bürgerschaft eng begleitet werden. Insgesamt ist eine breite Einbindung der Bürgerschaft, der Träger und Verbände, des Landeselternausschusses und der Personalvertretungen zu gewährleisten. Nur gemeinsam kann dieser Verbesserungsprozess gelingen – aber er muss jetzt gestartet werden!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- Die Bürgerschaft begrüßt das Zustandekommen einer Eckpunktevereinbarung in der Vertragskommission Kindertagesbetreuung und unterstützt die darin enthaltene Zielsetzung der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 sowie eine Verbesserung der Fachkraft-/ Kind-Relation im Elementarbereich auf 1:10.
- 2. Als erster Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich wird für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter bis einschließlich 24 Monaten eine Verbesserung um 10 Prozent beginnend ab 1. April 2015 unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger finanziert. Der Senat wird zu diesem Zweck ermächtigt, aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 "Zentrale Ansätze I", Kontenbereich "Globale Mehr- oder Minderkosten", Produkt Haushaltsrisiken und Budgetaufstockung für das Haushaltsjahr 2015 2,5 Millionen Euro sowie für das Haushaltsjahr 2016 4 Millionen Euro zur Verstärkung auf den sachlich zutreffenden Kontenbereich des Einzelplanes 4, Produktgruppe 25406 "Kindertagesbetreuung" zu übertragen.

Der Senat wird ersucht,

3. den zweiten Schritt der Eckpunktevereinbarung zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich bereits jetzt vorzubereiten, der im Doppelhaushalt 2017/2018 wirksam werden soll: Für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter von 25 bis einschließlich 36 Monaten soll unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger ab spätestens 1.8.2017 ebenfalls eine Verbesserung um 10 Prozent finanziert werden,

- 4. auch beim dritten Schritt der Eckpunktevereinbarung mit den Vorbereitungen zu beginnen. Auf Basis der aktuellen Parameter soll unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Träger ein Personalschlüssel von 1:4 im Krippenbereich nach Möglichkeit ab dem 1.8.2019 erreicht werden, was allerdings eine erhebliche Unterstützung des Bundes voraussetzt (siehe Ziffern 5 7). In jedem Fall und dies gilt für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1 sind überprüfbare und verlässliche Verbesserungsschritte vorzunehmen, bei denen sich der städtische Finanzierungsbeitrag proportional zum aufwachsenden Qualitätsbeitrag der Träger entwickelt,
- vor diesem Hintergrund seine Anstrengungen, auf Bundesebene eine verbindliche Kostenbeteiligung für Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung zu erreichen, mit Nachdruck weiterzuführen,
- 6. sowie das Klageverfahren gegen das Betreuungsgeldgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht und den politischen Einsatz gegen diese finanzielle wie politische Fehlinvestition mit Hochdruck weiterzuführen. Ziel ist eine Außerkraftsetzung dieses Gesetzes, damit die für das Betreuungsgeld im Bundeshaushalt veranschlagte rund 1 Milliarde Euro für Qualitätsverbesserungen in den Bundesländern genutzt werden kann. Im Erfolgsfall werden diese zusätzlichen Mittel in Hamburg für Qualitätsverbesserungen entsprechend der Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission verwendet,
- bis zum Erreichen und im Nicht-Erfolgsfall von Ziffer 6 beim Bund mit Nachdruck einzufordern, zumindest die für das Betreuungsgeld nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Bundes an die Länder zur Verbesserung der Betreuungssituation im Krippen- und Elementarbereich weiterzugeben,
- 8. über die Fortschritte bei diesem mehrjährigen Verbesserungsprozess jährlich auf Basis von Fortschrittsberichten des Senats der Bürgerschaft zu berichten und insgesamt eine breite Beteiligung der Bürgerschaft, der Träger und Verbände, des Landeselternschusses und der Personalvertretungen bei diesem Verbesserungsprozess sicherzustellen. Rechtzeitig zum Kita-Jahr 2015/2016 hat der Senat den ersten Fortschrittsbericht der Bürgerschaft vorzulegen.

Anlage

Vertragskommission 10.12.2014

Eckpunktevereinbarung zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita

im Hinblick auf die Beschlüsse im Rahmen der Beratungen der Hamburgischen Bürgerschaft zum Haushalt 2015/2016

1. Vorbemerkung

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse im Rahmen der Beratungen der Bürgerschaft zum Haushalt 2015/2016 verständigen sich die Mitglieder der Vertragskommission auf nachfolgende Eckpunkte zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita.

2. Ziele

Beide Seiten bekennen sich zu dem Ziel, bis spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 schrittweise eine

- Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippenbereich auf 1 : 4 sowie eine
- Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Elementarbereich auf 1: 10

zu erreichen.

3. Finanzierung

Für die Erreichung dieses Ziels ist nach heutigem Stand in der Endstufe ein zusätzlicher struktureller jährlicher Gesamtfinanzbedarf von mindestens 110-120 Mio. Euro erforderlich. Die Mittel sollen aus **Haushaltsmitteln** (a.) und durch einen **Qualitätsbeitrag** der Trägerseite des Landesrahmenvertrages Kindertagesbetreuung (b.) erbracht werden.

a. Etwa 2/3 des Finanzbedarfs, also rund 80 Millionen Euro zusätzlich strukturell in der Endstufe, sind aus Haushaltsmitteln bereitzustellen. Da die Erreichung des Ziels aus Ziff. 2 aus Sicht vieler Expertinnen und Experten von Hamburg allein nicht gestemmt werden kann, werden politisch alle Anstrengungen unternommen, Bundesmittel zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Krippe und Kita in die Bundesländer und damit auch nach Hamburg zu lenken. Die Verbände der Hamburger Kita-Träger werden die Politik dabei nach Kräften unterstützen, treten insbesondere nachdrücklich für die Abschaffung des Betreuungsgeldes, die Verwendung dieser Bundesmittel für Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita sowie für Länder und Kommunen finanzwirksame Ergebnisse des von der Bundesregierung begonnenen Verbesserungsprozesses bei Krippe und Kita ein. Kurzfristig ist mindestens

anzustreben, dass die für das Betreuungsgeld nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Bundes an die Länder in geeigneter Weise verbindlich zur Verbesserung der Betreuungssituation in Krippe und Kita weitergegeben werden.

- b. Die Verbände der Hamburger Kita-Träger sagen einen Qualitätsbeitrag zu. Zugesagt wird entsprechend der vereinbarten und umgesetzten Verbesserungsschritte ein jährlicher struktureller Beitrag in Höhe von 0,5 Prozentpunkten der (systematischen) Steigerungsrate, die sich aus dem Landesrahmenvertrag ergibt, was bezogen auf den hier verabredeten 10-Jahres-Zeitraum maximal 5 Prozentpunkten im Saldo entspricht. Der insoweit dynamisierte Qualitätsbeitrag wächst daher auf rund 30-40 Euro insgesamt strukturell auf - mithin etwa 1/3 des zu schulternden Gesamtvolumens, sofern auch der Anteil der Stadt gemäß Ziffer a) geleistet wird und die künftige jährlich zu vereinbarende Steigerungsrate bei mindestens + 1 % liegt. Das Nähere regelt der Landesrahmenvertrag bzw. die Vertragskommission. Es wird vereinbart, diese Regelung mit Umsetzung der Ziffer 4c nach 5 Jahren in Bezug auf die tatsächliche tarifliche Entwicklung der Personalkosten zu überprüfen. Ziel ist es, dass durch den Qualitätsbeitrag die tarifvertraglichen Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung nicht gefährdet werden. Die Klärung des gemeinsamen Vorgehens bei einer Steigerungsrate von unter 1%, die Überprüfung im Hinblick auf die Tarifentwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. weitere Fragen der Verbindlichkeit der Tarifanwendung oder die weitere Umsetzung der Akademisierung im Kita-Bereich können zum Gegenstand der Konsultationen gemäß Ziff. 5 gemacht werden.
- c. Die zuständige Fachbehörde verkennt nicht, dass der hier aufgezeigte Verbesserungsprozess mit dem Qualitätsbeitrag der Trägerseite eine große – gerade für kleine Kita-Träger nicht einfach zu stemmende - Anstrengung in den nächsten Jahren erfordert. Vor diesem Hintergrund wird zugesagt, dass die zuständige Fachbehörde dafür Sorge tragen wird, weitere, von städtischer Seite verantwortete Mehrbelastungen insbesondere für kleine Kita-Träger zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird außerdem die Finanzierung des Leitungssockels bei kleinen Kita-Trägern substantiell verbessert und die Kostenbelastung für die externe Evaluation minimiert. Das Nähere regelt der Landesrahmenvertrag bzw. die Vertragskommission. Die Situation der reinen Elementar-Einrichtungen wird dabei besonders berücksichtigt.

4. Konkrete Schritte

Um möglichst schnell, nachhaltig und machbar die Ziele aus Ziff. 2 zu erreichen, sind sich die Mitglieder der Vertragskommission über folgende konkrete Schritte einig:

a. Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 wird folgender erster Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich vorgenommen: Für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter bis einschließlich 24 Monaten wird ab 1.4.2015 eine Verbesserung um 10 % finanziert. Die Verbände der Hamburger Kita-Träger sind bereit, sich aus den ihnen übertragenen Mitteln in Höhe von 0,5 Prozentpunkten der in 2015 zu vereinbarenden Steigerungsrate gem. Ziffer 3b

- zeitanteilig zu beteiligen. Das Nähere, insbesondere die unbürokratische Umsetzung, regelt der Landesrahmenvertrag bzw. die Vertragskommission.
- b. Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 wird folgender zweiter Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich vorgenommen, der im Doppelhaushalt 2017/2018 wirksam wird: Für den Krippen-Personalschlüssel (Erziehungspersonal) bei allen Krippenleistungsarten für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter von 25 bis einschließlich 36 Monaten wird ab spätestens 1.8.2017 eine Verbesserung um 10 % finanziert. Damit wird der o.g. erste Verbesserungsschritt aus 4.a. noch in 2017 auf alle Kinder unter drei Jahren (d.h. alle Krippenkinder) ausgedehnt. Auch bei diesem zweiten Schritt werden sich die Kita-Träger aus den Ihnen übertragenen Mitteln in Höhe von 0,5 Prozentpunkten der in 2017 zu vereinbarenden Steigerungsrate gem. Ziffer 3b. beteiligen, die weiteren Kosten trägt Hamburg gemäß Ziffer 3a. Das Nähere regelt der Landesrahmenvertrag bzw. die Vertragskommission.
- c. An die o.g. beiden Schritte muss sich auf dem eingangs skizzierten Verbesserungsweg im Doppelhaushalt 2019/2020 mindestens ein weiterer dritter Schritt anschließen. Auf Basis der aktuellen Parameter soll ein Personalschlüssel von 1:4 im Krippenbereich nach Möglichkeit ab dem 1.8.2019 erreicht werden, was allerdings eine erhebliche Unterstützung des Bundes voraussetzt. Um der Stadt diesen großen, erstmals im Jahre 2020 voll finanzwirksamen Schritt gleichwohl zu erleichtern, wird der sich aus Ziff. 3b. ergebende, zusätzliche Qualitätsbeitrag der Trägerseite aus den Jahren 2016 und 2018, in denen kein zusätzlicher Verbesserungsschritt vereinbart ist, seitens der zuständigen Fachbehörde im Kita-Budget durch haushaltsrechtliche Resteübertragung "angespart" und im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zum dann gegebenen Qualitätsbeitrag in die Finanzierung eingebracht, um eine hinreichende Belastungsproportionalität zwischen Stadt und Trägern zu erreichen. Sollten Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft hierzu notwendig sein, werden diese beantragt. Sollte sich der 1:4-Verbesserungsschritt nicht schon zum 1.8.2019 realisieren lassen, ist im Rahmen der Konsultation gemäß Ziff. 5 eine einvernehmliche Regelung zur Verwendung des "angesparten" Qualitätsbeitrags anzustreben (z.B. in einem der Folgejahre). Kann endgültig keine Einigung erreicht werden, ist der "angesparte Qualitätsbeitrag" den Trägern spätestens in dem auf die Nichteinigung folgenden Haushaltsjahr zu erstatten. Das Nähere regelt der Landesrahmenvertrag bzw. die Vertragskommission.
- d. In jedem Fall und dies gilt für alle weiteren Schritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele gemäß Ziff. 2 sind überprüfbare und verlässliche Verbesserungsschritte vorzunehmen, bei denen sich der städtische Finanzierungsbeitrag nach Ziff. 3a. proportional zum aufwachsenden Qualitätsbeitrag der Träger nach Ziff. 3b. entwickelt. Nach den Verbesserungsschritten im Krippenbereich ist vordringlich der Elementarbereich zu berücksichtigen. Sollten bereits zu einem früheren Zeitpunkt Bundesmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stehen, streben die Mitglieder der Vertragskommission in Abstimmung mit dem politischen Raum eine Beschleunigung bzw. Vergrößerung der vereinbarten Schritte an; auch ein erster Schritt im Elementarbereich könnte dann vor 2020 möglich werden. Auch die unter c. und d. vorgenommenen Zielkonkretisierungen

- sollen im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Bürgerschaft mit beantragt werden.
- e. Zur vollständigen Erreichung der Ziele einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 im Krippen- und 1:10 im Elementar-Bereich sind beide Seiten sich einig, dass bei der Betreuungsrelation mittel- bis langfristig auch ein entsprechender Anteil für mittelbare pädagogische Aufgaben und Ausfallzeiten berücksichtigt werden muss. Dieses macht weitere, erhebliche Anstrengungen erforderlich, die ohne weitere Bundesmittel von Hamburg nicht zu stemmen sind. Es ist gemeinsame Zielsetzung beider Seiten, mit Unterstützung des Bundes spürbare Schritte auch bei der Berücksichtigung des Anteils für mittelbare pädagogische Aufgaben und Ausfallzeiten innerhalb des hier vereinbarten Zehn-Jahres-Zeitraums zu vollziehen.

5. Weitere Schritte und Konsultationsvereinbarungen

- a. Beide Seiten vereinbaren, unter geeigneter Einbeziehung des politischen Raumes, des Landeselternausschusses und der Personalvertretungen die weiteren, späteren Schritte zur Verbesserung der Fachkraft-/Kind-Relation im Krippen- und Elementarbereich gemeinsam zu entwickeln und im Landesrahmenvertrag bzw. in der Vertragskommission zu konkretisieren und umzusetzen.
- b. Beide Seiten vereinbaren ferner, zu lösungsorientierten Konsultationen zusammenzukommen, sollten von einer Seite Veränderungsbedarfe bei dieser Vereinbarung H oder Probleme bei der Umsetzung der Vereinbarung gesehen werden (vgl. z.B. Ziff. 3a, b und c). Ferner kommen beide Seiten zu Konsultationen zusammen, wenn der Qualitätsbeitrag eine Größenordnung von 35 Mio. € in der Summe erreicht hat.
- c. Ferner können weitere, neue oder bereits bestehende Handlungsbedarfe für Krippe und Kita zum Gegenstand der Konsultation gemacht werden, auch wenn sie diese Vereinbarung nicht unmittelbar berühren.
- d. Der vertrauensvolle Umgang zwischen den Partnern dieser Vereinbarung gebietet, die Konsultation mit der jeweils anderen Seite zunächst durchzuführen, ehe die zu diskutierende Fragestellung in die Öffentlichkeit getragen wird.